



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an:

anita.kuettel@swisstopo.ch

Appenzell, 6. Dezember 2018

Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. September 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die geplanten Änderungen dieser Revision grundsätzlich. Es bestehen aber noch offene Fragen und Unstimmigkeiten, die geklärt werden sollten.

Art. 7 Abs. 1

Für uns ist der Umfang der erwähnten Daten nicht klar erkennbar. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei nicht um die Zusatzinformationen handelt. Uns erscheint die Aufzählung unter Art. 2 schlüssig. Es drängt sich die Frage auf, ob Art. 7 Abs. 1 nicht gänzlich zu streichen ist.

Art. 8b Abs. 1 lit. c

Wir bitten Sie, den Begriff „Hinweise“ zu präzisieren. Uns erschliesst sich deren Form, Umfang und Inhalt nicht, zumal auch die Erläuterungen zur bestehenden ÖREBKV dazu keine weiteren Informationen enthalten. Mögliche Beispiele wären aus unserer Sicht zielführend.

Art. 8b Abs. 3

Uns ist der Wirkungsbereich der Mindestvorschriften nicht klar. Erstrecken sich diese auch auf kantonalrechtliche Geobasisdaten? Wir bitten um eine Präzisierung.

Art. 10 Abs. 1

Wir erachten die Formulierung „Inhalt und Zusatzinformationen“ als missverständlich, da der Inhalt nicht abschliessend definiert ist und somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Ausserdem erscheint uns ein Widerspruch zur Grafik in den Erläuterungen zur Revision, S12 vorhanden.

Art. 10 Abs. 2 lit. d

Da Zusatzinformationen mit rechtlicher Vorwirkung dargestellt werden müssen, erscheint uns dies im Widerspruch zum minimalen Inhalt des Auszugs zu stehen. Wir gehen bis auf weiteres davon aus, dass es im Ermessen des Kantons liegt, geplante und laufende Änderungen zu publizieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell